

## **Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses**

### **Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen – 1. Änderungsverordnung zur 29. Coronaverordnung**

Nach dem Coronaverordnung-Beteiligungsgesetz ist der Senat verpflichtet, die Bürgerschaft über die Vorbereitung von Coronaverordnungen frühzeitig und vollständig zu unterrichten. Er leitet Coronaverordnungen nebst Begründung sowie deren Änderung, Verlängerung oder Aufhebung unverzüglich nach der Beschlussfassung im Senat an die Bürgerschaft weiter. Die Bürgerschaft kann nach § 4 Abs. 1 Coronaverordnung-Beteiligungsgesetz beschließen, dass eine Coronaverordnung ganz oder teilweise aufgehoben oder geändert werden soll. In dringenden Eilfällen, in denen eine Beteiligung der Bürgerschaft im Rahmen einer ordentlichen Sitzung vor der Verkündung der Coronaverordnung anderenfalls nicht sichergestellt werden kann, ist der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss zur Beschlussfassung nach Absatz 1 befugt. Die Eilbedürftigkeit ist zu begründen.

Der Senat beschloss am 20. Oktober 2021 die 1. Änderungsverordnung zur 29. Coronaverordnung und informierte die Bürgerschaft über seine Beschlussfassung (Drs. 20/1138). Die Änderungsverordnung beinhaltet eine redaktionelle Klarstellung zur Testpflicht beim Betreten von Alten- und Pflegeheimen sowie die Aufhebung der Maskenpflicht an Haltestellen des öffentlichen Personenverkehrs.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss befasste sich bei Zustimmung aller Fraktionen gemäß §§ 7a, 78 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit der Änderungsverordnung im Umlaufverfahren. Er bejahte die Eilbedürftigkeit der Befassung und damit seine Zuständigkeit. Die neuen Regelungen sollten baldmöglichst in Kraft treten, so dass eine Beteiligung der Bürgerschaft (Landtag) im Rahmen einer ordentlichen Sitzung nicht abgewartet werden konnte. Die nächste planmäßige Plenarsitzung findet Mitte November 2021 statt.

Der Ausschuss sah bei Enthaltung der Fraktion der FDP, ansonsten einstimmig keinen Aufhebungs- oder Änderungsbedarf an der Verordnung. Der Vertreter der FDP-Fraktion begründet seine Enthaltung damit, dass die vom Senat vorgeschlagenen Änderungen innerhalb der Coronaverordnung sinnvoll und nachvollziehbar seien. Die FDP verfolge mit ihrer Forderung nach einem „Freedom Day“ aber eine andere Corona-Politik als der Senat.

Es wird gebeten, den Bericht als dringlich zu behandeln.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.

Frank Imhoff  
Präsident